



## Mitteilung

**Amt:** Finanzsteuerung  
**Vorl.Nr.:** M/2015/0021  
**Datum:** 18.03.2015

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.03.2015	öffentlich

### Tagesordnung

Haushaltswirtschaftliche Sperre

### Mitteilungstext

Gemäß § 24 Abs. 1 GemHVO hat der Bürgermeister der Stadt Hennef, auf Vorschlag der Kämmerin, zur Sicherstellung der Einhaltung der geplanten konsumtiven Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015, eine 1,5 % Haushaltssperre erlassen.

Die Notwendigkeit wird damit begründet, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer derzeit nicht den Haushaltsplanungen entspricht. Daneben zeichnet sich ein gesetzlich anzuerkennender Mehrbedarf im Bereich der Tagespflege ab.

Die vorgenannte Sperre dient demzufolge einer restriktiven Ansatzbewirtschaftung.

Das Informationsrecht des Rates beinhaltet, über die Durchführung seiner Beschlüsse und über den Ablauf von gemeindlichen Verwaltungsangelegenheiten unterrichtet zu werden. Dieser Auskunftspflicht wird mit beiliegender Mitteilung nachgekommen.

Hennef (Sieg), den 18.03.2015

Klaus Pipke  
Bürgermeister